

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter Name, Vorname
Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln Letztmöglicher Abgabetermin: 17.06.

Als Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter **der Schülerin oder des Schülers**

Name, Vorname (Schüler)	zukünftige Klasse
--------------------------------	-------------------

melde ich mich hiermit bei der **Oberschule Obenstrohe** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags:

- **Das Entgelt muss bis zum 01.07. auf das Konto:**
Bank: Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE35 2805 0100 0000 9983 28
BIC-/SWIFT-Code: SLZODE22
überwiesen werden. Bitte geben Sie Vor- und Zuname des Schülers auf der Überweisung an. Später eingehende Zahlungen können nicht berücksichtigt werden und Ihr Kind kann nicht an der Lernmittelausleihe teilnehmen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und mit Umschlägen geschützt werden. Zu einem festgesetzten Zeitpunkt der Schule sollen diese dann in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind **die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens** in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Ich empfangen Leistungen nach
 - dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
 - dem Sozialgesetzbuch VIII (Heim- und Pflegekinder)
 - dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
 - dem Asylbewerberleistungsgesetz.
 - nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag)
 - dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

Damit bin ich von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der

Leistungsbescheid bzw. eine Bescheinigung des Leistungsträgers (Stichtag: 01.05.) ist beigefügt.

- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Die **Schulbescheinigungen** sind beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift